

Mühlstr. 25a, 76571 Gaggenau (Schulzentrum Dachgrub)

Geschäftsordnung des Vorstandes

Inhalt:

1.	Satzungsgemäße Grundlagen	Seite 2
2.	Aufgaben und Zuständigkeiten	3
3.	Unterschriftsberechtigung	5

Geschäftsordnung des Vorstandes

1. Satzungsgemäße Grundlagen

Vorstandsmitglieder gemäß § 8 der Satzung i.d.F. vom 31.05.2016 sind:

- Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB:
 - 1. der erste Vorsitzende
 - 2. der stellvertretende Vorsitzende
- Zusätzlich der erweiterte Vorstand vertreten durch:
 - 3. den Schatzmeister
 - 4. den Schriftführer

Soweit in der Satzung Funktions- und Tätigkeitsregelungen getroffen wurden, sind diese in der nachfolgenden Übersichtsmatrix erfasst.

Geschäftsordnung des Vorstandes

2. Aufgaben und Zuständigkeiten

Aufgebenheesbreibung	Zuständigkeit			
Aufgabenbeschreibung	Vorsitzender	Stv. Vorsitzender	Schatzmeister	Schriftführer
Gerichtliche und Außergerichtliche Vertretung des Vereins im Außenverhältnis gegenüber Dritten	Х	V		
Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie Festlegung der Tagesordnung	Х	V	V	V
Durchführung/Leitung der Mitgliederversammlung	X	V		
Erstellung Protokoll zur Mitgliederversammlung		V		X
Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung	Х	X	V	V
Vorbereitung und Festlegung von Vorstandssitzungen einschließlich der Tagesordnung gemäß festgelegtem Turnus	Х	Х		
Leitung der Vorstandssitzungen	Х	V		
Einladung und Protokollführung bei Vorstandssitzungen		V		Х

Geschäftsordnung des Vorstandes

Aufgebenheeshreibung	Zuständigkeit			
Aufgabenbeschreibung	Vorsitzender	Stv. Vorsitzender	Schatzmeister	Schriftführer
Umsetzung der Beschlüsse aus Vorstandssitzungen	Х	X	Х	X
Mitgliederverwaltung unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Besonderheiten			Х	V
Öffentlichkeitsarbeit (Kontakt zu Presse, Kooperations-partnern etc., Erschließung von Finanzquellen, Mitgliederbriefe etc.)	Х	Х	V	V
Vereinsbuchführung, Jahresbericht, Haushaltsplan	V	V	X	
Erledigung Steuerangelegenheiten mit Finanzamt einschl. Ausstellung von Bestätigungen über Geldzuwendungen	X	X	V	V
Korrespondenz	X	X	V	Х

Legende:

V = im Vertretungsfall

X = jedes Vorstandsmitglied alleine

Geschäftsordnung des Vorstandes

3. Unterschriftsberechtigung

Geschäftsbriefe und Erklärungen können von einem der beiden Vorsitzenden alleine oder alternativ gemeinsam von Schriftführer und Kassenwart unterzeichnet werden. Die beiden letztgenannten unterzeichnen dann mit dem Zusatz i.V.